



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2019

Donnerstag, 18. April 2019

Nummer 16



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
ein frohes Osterfest und schöne Feiertage**

**Ihr
Mario Storz
Bürgermeister**

**Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher**

**Martin Mauser
Ortsvorsteher**



AMTLICHE NACHRICHTEN

Das Automuseum Engstingen startet in die Saison 2019

Pünktlich zu Ostern öffnet das Automuseum Engstingen nach der Winterpause wieder seine Türen. Ab Ostersonntag, 21. April 2019, startet die neue Saison mit mehr als 120 wunderschönen zwei- und vierrädrigen Oldtimern auf über 1.200 qm. Traditionell ist eine jährlich wechselnde Sonderausstellung zu sehen. In diesem Jahr geht es um die Geschichte der italienischen Oldtimer. Zu bestaunen sind unter anderem der legendäre und beeindruckende Lamborghini, verschiedene Modelle des Fiats sowie Alfa Romeo, Lancia, Bianchini und mehr.

Viele weitere schöne Exponate, bei denen man die Technik und Formenvielfalt der vergangenen Jahrzehnte hautnah erleben kann, können Oldtimerfans immer samstags, sonntags und an Feiertagen sowie in den Ferien dienstags bis sonntags von 12.00 bis 18.00 Uhr in Augenschein nehmen. Weitere Öffnungszeiten und Führungen für Gruppen gerne auf Anfrage.

Ferner steht schon jetzt der Termin für die 4. Sommerausfahrt fest: Gestartet wird am Sonntag, 14. Juli 2019 am Automuseum Engstingen an den schönen Bodensee. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.automuseum-engstingen.de.

Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts STRATEGIE Engstingen 2035

Protokoll zur Auftaktveranstaltung am 13. März 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur Dokumentation der Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts am 13. März 2019, wurde durch das begleitende Fachbüro, die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, ein entsprechendes Protokoll erstellt.

Dieses Protokoll dokumentiert den Ablauf der Veranstaltung sowie die Themen, Wünsche und Anregungen, welche auf den grünen, roten und blauen Würfeln durch die Bürgerinnen und Bürger aufgeschrieben werden konnten.

Das Protokoll steht online auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter www.engstingen.de zum Download bereit und liegt in gedruckter Form im Rathaus Großengstingen zur Abholung aus.

Terminankündigung zur Bürgerwerkstatt am 06. Juni 2019

Nach der Auswertung der derzeit laufenden Bürgerbefragung soll in einem weiteren Schritt eine Bürgerwerkstatt zur Konkretisierung und Bearbeitung von verschiedenen Themenfeldern stattfinden. Die Bürgerwerkstatt findet am Donnerstag, 06. Juni 2019 von 18.00 – 21.30 Uhr im Schulzentrum der Freibühlschule statt. Wir möchten Sie bitten, sich diesen Termin schon heute vorzumerken und freuen uns über viele Teilnehmende.

Mario Storz
Bürgermeister

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Sitzung des Ortschaftsrats Kohlstetten

In Kohlstetten findet am Dienstag, 23. April um 20.00 Uhr in der Ortsverwaltung eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Kommunalwahl 2019
3. Fassadenbeschriftung Ortsverwaltungsgebäude
4. Weiteres Vorgehen Sanierung Friedhofsmauer II. Bauabschnitt
5. Aktuelles zum Stand der Arbeiten im Quartier Gässle/Hauptstraße
6. Baugesuche
7. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Martin Mauser, Ortsvorsteher

Aufarbeitung von Schäden durch Schneebruch und Sturm in den Wäldern

Auch die Engstinger Wälder sind durch den Schnee- und Eisbruch des vergangenen Winters und durch die Frühjahrsstürme schwer in Mitleidenschaft gezogen worden.

Vor allem in den Fichtenbeständen der Gemeinde und der Privatwaldbesitzer, kam es zu sehr vielen Gipfelbrüchen und Sturmwürfen. Diese müssen nun möglichst rasch aufgearbeitet werden um die Ausbreitung des Borkenkäfers zu verhindern.

Dabei kann es im Rahmen der Aufarbeitungsmaßnahmen auch zu Verschmutzungen und sonstigen Beeinträchtigungen der Waldwege kommen. Der Einsatz großer und schwerer Maschinen ist dabei unvermeidbar. Die Waldwege werden nach Abschluss der Maßnahmen wieder in Stand gesetzt. Wir bitten die Waldbesucher um entsprechendes Verständnis.

Häckselplatz Engstingen

Am Freitag, 19. und Samstag, 20. April ist der Häckselplatz geschlossen.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1

Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480

Dienstag 19.00 – 21.00 Uhr

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14

Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr

Sprechzeiten des Integrationsmanagers

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Montag: 09.00 – 11.45 Uhr

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

**Gemeinde Engstingen****Landkreis Reutlingen****Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019**

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Engstingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Engstingen werden in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte im Rathaus, Kirchstraße 6, zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Raum zur Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Unser Wahlamt erreichen Sie unter der Telefonnummer 07129 9399-20. Weitere Auskünfte zur barrierefreien Wahl für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0761 36122 (Festnetzanschluss Deutsche Telekom).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl / Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für **die Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen. **Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Engstingen, Wahlamt, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen eingehen.** Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Engstingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Engstingen, Kirchstraße 6, Zimmer Nummer 05 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.



Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Reutlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2. Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat.

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2., 2.3) bis zum 5. Mai 2019. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramts gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Engstingen, Zimmer 05, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.



zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen **für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit den zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Engstingen, 19. April 2019

Bürgermeisteramt Engstingen

- Wahlamt -

gez. Mario Storz
Bürgermeister



Goldene Hochzeit im Ortsteil Großengstingen

Am 18. April 2019 feiern Herr Emil Kruse und Frau Elisabeth Kruse, geb. Eisele, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

26. April 2019: Herr Adolf Huber 80 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm alles Gute, vor allem Gesundheit.

Mitteilungen des Standesamtes für die Monate Januar bis März 2019

(eine schriftliche Einwilligung liegt jeweils vor)

Geburten:

02.01.2019 in Reutlingen

Felix Schenk

Sohn von Ann-Kathrin und Michael Schenk,
Im Wiesengrund 8, Engstingen

06.01.2019 in Reutlingen

Emilia von der Dellen

Tochter von Sandra und Yannick von der Dellen,
Ruhlenbergstraße 23, Engstingen

14.01.2019 in Tübingen

Cleo Aurélie Fink

Tochter von Isa und Matthias Fink,
Feldwiesenweg 25, Engstingen

09.03.2019 in Tübingen

Laura Hölz

Tochter von Agnieszka und Heiko Hölz,
Schulstraße 2/1, Engstingen

Wir gratulieren den Eltern und wünschen den jungen Familien alles Gute.

Eheschließungen:

19.01.2019 in Engstingen

Annette Dorothea Queck und Alexander Emil Brugger,
Umlandring 8, Engstingen

25.01.2019 in Engstingen

Susanne Kleiner geb. Fritz und Bernd Kleiner,
Lange Straße 22, Engstingen

15.03.2019 in Engstingen

Sarah Sandra Siebert, geb. Timar und Volker Siebert,
Trochtelfinger Straße 9/4, Engstingen

29.03.2019 in Engstingen

Dagmar Maria Siedel-Gemein, geb. Siedel und Edgar August Ludwig Otto Gemein, Steinbühlstraße 5, Engstingen

Wir gratulieren den Brautpaaren und wünschen alles Gute.

Sterbefälle:

06.01.2019 in Engstingen

Erwin Hans Haas, Kirchstraße 38, Engstingen

10.01.2019 in Reutlingen

Gudrung Etzel, geb. Müller, Sonnenhalde 90, Engstingen

13.01.2019 in Engstingen

Waltraud Schlumberger, geb. Lohr, Lindenstraße 26, Sonnenbühl

16.01.2019 in Bad Urach

Siegfried Hanker, Münsinger Straße 1, Engstingen

18.01.2019 in Reutlingen

Max Henker, Umlandstraße 7, Lichtenstein

01.03.2019 in Engstingen

Giuseppe Barravecchio, Sonnenhalde 65, Engstingen

09.03.2019 in Stuttgart

Josef Karl Leippert, Meidelstetter Straße 9, Engstingen

10.03.2019 in Engstingen

Hedwig Agathe Stemmer, geb. Gaus, Umlandring 4, Engstingen

26.03.2019 in Engstingen

Anna Maria Bayer, geb. Weiß, Mühlstraße 5, Engstingen

Den Hinterbliebenen gehört unsere aufrichtige Anteilnahme.

Polterversteigerung Kleinengstingen und Großengstingen

Am **Montag, 29.04.2019 um 19.30 Uhr** werden in der **TVG-Turnhalle Großengstingen** folgende Polter aus dem Gemeindefeld gegen Rechnung versteigert. Der Anschlag je Festmeter beträgt 59 Euro. Nutzen Sie die Möglichkeit die Polter vorher zu besichtigen. Es gilt der Grundsatz: „Gekauft wie gesehen“. Karten sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Ein Befahren der Waldwege über die Osterfeiertage ist nicht gestattet.

Nr.	FM	Stück	Lagerort
1	9,5	53	Kohlalweg
2	4,7	32	Kohlalweg
3	5,3	45	Kohlalweg
4	6,4	55	Kohlalweg
5	9,3	60	Kohlalweg
6	7,5	41	Kohlalweg
7	6,7	39	Kohlalweg
8	14,2	91	Kohlalweg
9	5,8	58	Kohlalweg
10	6,1	68	Kohlalweg
11	6,6	60	Kohlalweg
12	4,1	38	Kohlalweg
13	5,2	37	Kohlalweg
38	13,5	13	Jagdhüttenweg
39	7,2	7	Jagdhüttenweg
42	3,4	4	Jagdhüttenweg
44	5,2	6	Jagdhüttenweg
46	2,9	22	Haidweg
47	6,2	87	Salzegartweg
48	4,1	35	Salzegartweg
49	4,6	57	Salzegartweg
50	4,3	53	Salzegartweg
51	4	40	Salzegartweg



52	2,3	10	Hasenbergweg
53	4,1	12	Hasenbergweg
54	2,3	14	Hasenbergweg
55	2,8	10	Hasenbergweg
56	3,6	13	Hasenbergweg
57	2,7	14	Hasenbergweg
58	4,7	21	Hasenbergweg
59	6,7	21	Hasenbergweg
60	2,4	17	Hasenbergweg
61	1,9	10	Hasenbergweg
62	3,3	7	Hasenbergweg
63	6,1	15	Hasenbergweg
64	2,1	13	Hasenbergweg
65	3,7	16	Hasenbergweg
66	4,9	12	Hasenbergweg
67	4,8	24	Hasenbergweg
68	3,3	9	Hasenbergweg
69	3,1	17	Hasenbergweg
70	2,4	13	Hasenbergweg
71	4,3	18	Hasenbergweg
72	3,6	9	Hasenbergweg
73	2,9	13	Hasenbergweg
74	7	27	Pflanzschulweg
75	3,9	13	Auchtertweg oben
76	4,7	6	Auchtertweg oben
77	6,1	8	Auchtertweg oben
78	9	16	Auchtertweg oben
79	2,9	8	Auchtertweg oben
80	6,6	10	Auchtertweg oben
81	11	10	Auchtertweg oben
82	8,2	12	Auchtertweg oben
83	5,9	7	Auchtertweg oben
84	4,4	6	Auchtertweg unten
85	9,5	9	Auchtertweg unten
86	4,8	9	Auchtertweg unten
87	2,3	5	Auchtertweg unten
88	6,8	15	Auchtertweg unten
89	8,2	7	Auchtertweg unten
92	9,9	10	Jagdhüttenweg
94	3,4	3	Jagdhüttenweg
95	2,7	5	Jagdhüttenweg
96	5,7	6	Jagdhüttenweg
97	1,8	7	Jagdhüttenweg
99	1,6	4	Jagdhüttenweg
102	2,4	6	Jagdhüttenweg
103	5,1	14	Radweg Martinsberg

104	20,9	19	Radweg Martinsberg
105	30,8	12	Radweg Martinsberg
106	9,5	4	Radweg Martinsberg
107	3,3	34	Stöckwaldgrenzweg
108	8,4	62	Stöckwaldgrenzweg
109	3,9	45	Stöckwaldgrenzweg
110	3	21	Katzensteigsträssle
111	4,7	6	Jagdhüttenweg
112	9,8	20	Jagdhüttenweg
113	4,5	7	Jagdhüttenweg
115	4,7	5	Jagdhüttenweg
116	9,4	12	Jagdhüttenweg
120	8,1	14	Wannenhauweg
121	9,8	15	Wannenhauweg
122	3,5	5	Auchtertweg unten
123	8,3	10	Auchtertweg unten
124	7,8	9	Auchtertweg unten
125	8,1	14	Häuleweg Sackgasse
126	11,5	24	Häuleweg Sackgasse
127	5	12	Häuleweg Sackgasse
128	8,3	21	Häuleweg Sackgasse
129	3,6	23	Häuleweg Sackgasse
130	5,6	9	Häuleweg
131	3,6	25	Kohlalweg
132	6,8	10	Kohlalweg
133	8,9	14	Kohlalweg
134	12	16	Kohlalweg
135	6,5	23	Kohlalweg
136	8,5	13	Kohlalweg
137	7	14	Kohlalweg
138	5,7	13	Kohlalweg
139	6,5	12	Hasenbergweg
140	5,8	11	Hasenbergweg
141	5,4	12	Hasenbergweg
142	3,9	8	Hasenbergweg
143	8,1	8	Hasenbergweg
144	4,7	8	Hasenbergweg
145	5,4	9	Hasenbergweg
146	6,5	10	Hasenbergweg
147	4,1	9	Hasenbergweg

Um eine möglichst gerechte und für die Bürger/innen zufriedenstellende Versorgung mit Brennholz zu gewährleisten, hat der Gemeinderat folgende Regelungen beschlossen:

- Bieterberechtigt sind nur Engstinger Bürgerinnen und Bürger in jedem Ortsteil
- Im Versteigerungsverfahren darf für jeden Haushalt in der 1. Runde nur ein Polter („Grundversorgung“) ersteigert werden



- Sollten nach der 1. Versteigerungsrunde noch Polter zur Verfügung stehen, werden diese in einer 2. Runde versteigert
- Bleiben nach der 2. Versteigerungsrunde noch Polter übrig, werden diese beim darauffolgenden Versteigerungstermin im nächsten Ortsteil angeboten
- Hat ein Bieter in einem anderen Ortsteil bereits einen Polter erworben, kann er danach nur in der 2. Versteigerungsrunde mitbieten
- Pro Haushalt dürfen insgesamt maximal 2 Polter in den Versteigerungen aller Ortsteile erworben werden
- Es werden grundsätzlich nur Vollmachten für Verwandte in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum 2. Grad zugelassen
- Sollten nach diesen Versteigerungsrunden noch Brennholz-Polter übrig sein, werden diese in einer Schlussversteigerung ohne Reglementierung versteigert.

Es sind Kaufinteressenten aus allen Engstinger Ortsteilen herzlich eingeladen. Der Termin für die Flächenlosversteigerung in Kleinengstingen findet voraussichtlich in KW 19 statt, ebenso die Polterschlussversteigerung.

Automuseum Engstingen



Öffnungszeiten ab 21. April 2019

außerhalb der Schulferien:

Samstag und Sonntag von 12.00 bis 18.00 Uhr

in den Schulferien:

Dienstag bis Sonntag von 12.00 bis 18.00 Uhr

Letzter Einlass jeweils um 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH

Projekt „Faszination Untergrund“

Am 07. April 2019 hat das Team Jugendarbeit Engstingen die Ausstellung „Faszination Untergrund“ von Vinzenz Woche in Stuttgart im Turmforum am Bahnhof besucht.

Das Projekt wurde von Vinzenz Woche selbst ins Leben gerufen. Er hat von Anfang an Starthilfe und Begleitung für sein Projekt von den Schulsozialarbeitern der Freibühlschule bekommen und freut sich sehr darüber, wie erfolgreich seine Ausstellung verlaufen ist.

Die Ausstellung der Bilder findet nochmal am Samstag, 27. April 2019 im Jugendhaus Engstingen von 15.00–18.00 Uhr statt.

Das Team Jugendarbeit Engstingen und Vinzenz Woche laden hiermit alle Bürger herzlich ein. Eine gesonderte Einladung erfolgt noch.

Team Jugendarbeit Engstingen

Einladung zum Tag der offenen Tür im Jugendhaus

Am Samstag, 27. April 2019 möchten wir Sie recht herzlich von 15.00 – 18.00 Uhr zu unserem Tag der offenen Tür in das Jugendhaus Engstingen einladen.

Im besonderen Fokus an diesem Tag steht die Vernissage mit den Ergebnissen des Jugend-Foto-Projektes „Faszination Untergrund“ welches durch den Jugendlichen Vinzenz Woche angeleitet wurde und um 15.00 Uhr eröffnet wird.

Außerdem laden wir Sie dazu ein, die Jugendlichen ab 15.30 Uhr bei unserem Tischkickerturnier oder bei einer Partie Billard herauszufordern. Abgerundet wird unser Programm durch alkoholfreie Cocktails und die Chance mit einer Eigenkreation der süßen Getränke bei der jugendlichen Jury zu punkten.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Öffnungszeiten Jugendhaus Großengstingen

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr Mädchentreff

Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr offener Treff

Freitag: 15.30 – 21.30 Uhr offener Treff

Manuela Kurz, Tel. 0177 8525455; m.kurz@mariaberg.de

Frank Steng, Tel. 0178 2923097; f.steng@mariaberg.de

Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,

E-Mail: g.treiber@mariaberg.de

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120

E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr,

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:

Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Fr, 19.04. Seilerweg Apotheke Bad Urach, Tel. 7125 4545

Sa, 20.04. Apotheke Bernloch, Tel. 07387 236

So, 21.04. Schloss-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 2857

Mo, 22.04. Alb-Apotheke Hülben, Tel. 07125 96233

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250



Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 - 12.30 Uhr, Frau Rauscher, 07381 400031
allgöwer@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Einladung zur Sitzung des Kreistags

am Montag, 29.04.2019, 15.00 Uhr, in der Stadthalle Metzingen,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 72555 Metzingen.

Tagesordnung öffentlich:

1. Zukunft der Kreiskliniken Reutlingen GmbH
- Managementkonzeption

2. Mitteilungen / Anfragen

gez. Thomas Reumann, Landrat

SonnenalbExpress auch am zweiten Tulpensonntag unterwegs

Pflichtlich zur Gönninger Tulpenblüte startete der Sonnenalb-Express in seine vierte Saison. Der Oldtimer steuert auch am zweiten Tulpensonntag, am 28. April 2019, verschiedene Ausflugsziele auf der Sonnenalb an. Fahrräder können kostenlos mitgenommen werden.

Der Oldtimerbus mit Baujahr 1966 pendelt vom 1. Mai bis zum 20. Oktober 2019 als SonnenalbExpress an Sonn- und Feiertagen drei Mal täglich zwischen Gönningen, Sonnenbühl und Engstingen. Auch in diesem Jahr fährt der Sonnenalb-Express bereits wieder an den beiden Tulpensonntagen und bringt Fahrgäste von Reutlingen, Sonnenbühl und Engstingen zu diesem besonderen Frühlingfest.

Die erste Fahrt des Oldtimers startet bereits um 09.55 Uhr am Reutlinger Omnibusbahnhof beim Hauptbahnhof. Genauso ist am Nachmittag die letzte Fahrt bis nach Reutlingen umsteigefrei möglich. Dazwischen verkehrt die Stadtbuslinie 5 zwischen Reutlingen und Gönningen.

Die Oldtimer-Fahrt mit den Panoramafenstern ist eine Besonderheit. Bereits auf dem Weg nach Gönningen werden verschiedene Haltestellen bedient, die den Gästen eine Fülle von Freizeitmöglichkeiten bieten, wie z.B. der Besuch des Umweltbildungszentrums Listhof. Ab Gönningen können Sie auf zwei markierten Wegen zum Roßbergturner wandern, der eine wunderschöne Aussicht über die Schwäbische Alb und bei guter Sicht sogar bis zu den Alpen bietet. Oder entdecken Sie den Kalktuff-Lehrpfad bei den Gönninger Seen.

Ab Gönningen nimmt der SonnenalbExpress Kurs auf Sonnenbühl. Im Bus mit einem Fahrradanhänger für 16 Räder ist der Alaufstieg kein Problem. Die Nebelhöhle, das Ostereimuseum in Erpfingen und die Bären- und Karlshöhle mit dem Märchen- und Freizeitpark „Traumland“ sind die nächsten Ziele auf der Route. Weiter geht die Fahrt in Richtung Engstingen mit Halt auf der Haid, dort kann das Militärgeschichtliche Museum besucht werden. Mehr als 120 Fahrzeuge warten im Automuseum in Engstingen darauf bestaunt zu werden.

Ab dem 1. Mai 2019 gibt es verschiedene Anschlüsse ins naldo-Freizeit-Netz. So trifft der Oldtimerbus am Bahnhof Engstingen auf die ebenfalls historische Schwäbische Alb-Bahn. Hier ist bei allen drei Fahrten ein Umstieg in Richtung Münsingen möglich. Außerdem werden Anschlüsse des Rad-Wander-Shuttles der Hohenzollerischen Landesbahn AG nach Gammertingen und der (Rad-)Wander-Busse der DB ZugBusRegionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) mit Anschluss an das Schloss Lichtenstein aufgenommen.

Von Engstingen bringt der SonnenalbExpress seine Fahrgäste auf derselben Strecke nach Gönningen. Der SonnenalbExpress startet in Gönningen um 10.15 Uhr, 12.15 Uhr und 15.15 Uhr. In Engstingen ist um 11.20 Uhr, 13.00 Uhr und 16.20 Uhr Abfahrt Richtung Gönningen.

Den Flyer mit allen Informationen zum SonnenalbExpress gibt es unter anderem bei den Gemeindeverwaltungen, der RSV und dem Landratsamt Reutlingen, Tel. 07121 480-3311, E-Mail: nachhaltige-entwicklung@kreis-reutlingen.de, Internet www.kreis-reutlingen.de/freizeitverkehr.

Familienbildungsfreizeiten in besonderen Lebenssituationen

Ein besonderes Angebot des Landesprogramms STÄRKE und des Landkreises Reutlingen sind Familienbildungsfreizeiten, bei denen Familien in besonderen Lebenssituationen Erholung, Freude und Unterstützung erfahren. Nur eine geringe Anmeldegebühr und gegebenenfalls eine Kurtaxe sind von den Familien selbst zu entrichten. Die Angebote hat der Fachbereich Familienförderung des Kreisjugendamtes entwickelt.

Eine Familienbildungsfreizeit ermöglicht Familien eine Auszeit vom Alltag und besonderen Belastungen, sodass die ganze Familie wieder gestärkt mit neuen Erfahrungen und neuen Impulsen zurück nach Hause kommt. Der Landkreis Reutlingen hat im Jahr 2019 drei Freizeiten im Programm:

Eine STÄRKE- Familienbildungsfreizeit „Unsere Zeit am See!“, für Alleinerziehende mit noch nicht schulpflichtigen kleinen Kindern, in Langenargen am Bodensee, vom 18. bis 25. Mai 2019.

Eine STÄRKE-Familienbildungsfreizeit, in den Pfingstferien „Erleben, Entdecken, Entfalten“, für Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern und kleineren Geschwisterkindern, in Schramberg im Schwarzwald, vom 15. bis 22. Juni 2019.

Sowie eine STÄRKE- Familienbildungsfreizeit für Paarfamilien in besonderen Lebenssituationen, mit dem Schwerpunkt der Erlebnispädagogik, in den Sommerferien „Sommerfreunde pur“, an der Donauversickerung in Tuttlingen-Möhringen, vom 19. bis 25. August. Zu Paarfamilien in besonderen Lebenssituationen zählen insbesondere Familien mit Mehrlingen, Familien mit Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds, Pflege- oder Adoptivfamilien, Familien in früher Elternschaft (ein Elternteil unter 18 Jahre bei Geburt des Kindes) sowie Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern.

Alle drei Freizeiten beinhalten am Vormittag ein besonderes Programm für die Eltern und ein altersentsprechendes Kinderprogramm. An den Nachmittagen und Abenden werden weitere gemeinsame Aktionen wie Schnitzeljagd, Wanderungen, Ausflüge, Lagerfeuer und Stockbrot angeboten.

Weitere Informationen zu den Freizeiten, bei denen das Programm, die Übernachtungen und Vollpension inbegriffen sind, sowie Flyer zu den einzelnen Freizeiten und Informationen zur Anmeldung gibt es im Internet unter:

www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke dann Rubrik Stärke-Angebote für Eltern, Stärke Angebote, Familienbildungsfreizeiten.



SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Von Schülern für Schüler!

Eine wunderbare Idee hatten sie da entwickelt – die beiden Schülerinnen Annemarie Renner und Paula Pieringer! Als Klassensprecherinnen der 7a sind sie Mitglieder der SMV an der Freibühlschule Engstingen und hatten sich in diesem Rahmen überlegt, dass sie ein Sportereignis für die Grundschule organisieren möchten. Fleißig bastelten sie an ihrem Vorhaben, entwickelten Stationen für ein Sportfest, das unter dem Jahreszeitenmotto „Osterfest“ stattfinden sollte, und aktivierten die Mitschüler der gesamten Klasse als Helfer an den einzelnen Stationen. In Absprache mit Vertrauens- und Sportlehrer Jochen Frey stellten sie sportliche Spiele und einen Geräteparcours zusammen, die allesamt problemlos für Grundschüler zu bewältigen waren. Auch Einladungen wurden entworfen und verteilt, Geld für eine abschließende Überraschung wurde eingesammelt, die Sporthalle musste freigehalten werden. All' diese Organisation im Vorfeld schulterten die beiden Mädchen selbständig und aus Eigeninitiative. Gemeinsam mit allen Helfern mussten schließlich für das Fest die Geräte zusammengetragen und aufgebaut werden, was von der Klasse in der Freizeit geleistet wurde und darum umso lobenswerter ist!

Und so kamen etwa 80 Grundschulkinder in den Genuss eines besonderen Schulnachmittags! Erwartungsvoll blickten sie den beiden Mädchen bei der Begrüßung entgegen und ließen sich in kleinere Gruppen einteilen, die jeweils gemeinsam die Stationen durchlaufen konnten, um dort Punkte zu sammeln. Auch eine beachtliche Anzahl an Zuschauern war zusammengekommen, denn die Eltern waren als Publikum eingeladen worden und verbrachten einen vergnüglichen Nachmittag auf der Tribüne, von wo aus sie die Begeisterung ihrer Kinder mitverfolgen konnten. Poppig-fetzig Lieder rund um das Thema „Ostern“, die die Schüler eigens für diesen Anlass zusammengestellt hatten, gaben dem Sportfest einen fröhlichen Rahmen. Außerdem hatte die Klasse 7a fürs leibliche Wohl gesorgt und verkaufte leckere Kuchen und Getränke.

Freudig gingen die Grundschüler an die Stationen heran, schnell machte sich Begeisterung breit und rot erhitze Kindergesichter strahlten aus allen Richtungen. Einzelne befragt, berichtete so mancher begeistert: „Ich fand den Hindernisparcours am tollsten!“ – „Das macht voll Spaß!“ – „Wir haben schon ganz viele Punkte gesammelt!“ Beim Eierlauf mit Hindernissen wurde verkündet: „Mein Ei ist nicht runtergefallen!“ Lauri berichtete vom Dosenwerfen auf kleine schwarze Plastikblumentöpfe, die von den Helfern geduldig ein ums andere Mal wieder aufgeschichtet wurden: „Ich und Marie waren die Einzigen in unserer Gruppe, die getroffen haben!“ Alle Kinder waren sich aber einig, dass eine Station den allergrößten Spaß gebracht hatte, die gleichzeitig am aufwendigsten aufzubauen gewesen war: immer ein Siebtklässler oder eine Siebtklässlerin hatten sich mit einem Hasenohren-Haarreif als Osterhase kenntlich gemacht und spielten mit der aktuellen Grundschulgruppe Fangi. Und das verlangte den jeweiligen „Osterhasen“ ordentlich sportlichen Einsatz und starke Nerven ab!

Nach diesen sportlichen Herausforderungen gab es für alle Grundschulkinder am Ende des Nachmittags einen Riegel zur Stärkung mit dem Ausblick auf die Verteilung der Urkunden am folgenden Tag. Trotzdem riefen die 80 Sportlerinnen und Sportler den Siebtklässlern schon jetzt ein lautes Dankeschön hinterher, bei dem alle Begeisterung und Freude über die gelungene Aktion zu hören war. Tags darauf gingen Paula Pieringer und

Annemarie Renner durch alle Grundschulklassen und verteilten die Urkunden, die die erlangten Punkte aufzeigten. Außerdem erhielt jedes Kind einen Schoko-Osterhasen, über den sich natürlich alle freuten!

Iwona Werz

Freie Waldorfschule auf der Alb



Besuch aus Frankreich in der Backstube

Eine Woche lang besuchten die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Collège André Malraux“ in Voreppe bei Grenoble ihre Partnerschule, die Waldorfschule in Engstingen. Einer der Höhepunkte des vielfältigen Programms war sicher der Besuch in der Backstube der Bäckerei Marquardt. Mit Spannung verfolgten die Schülerinnen und Schüler, wie eine Brezel entsteht - ein Gebäck, das in ihrer Heimat in Frankreich eher unbekannt ist. Mit Begeisterung packten sie selbst mit an, als es darum ging, die berühmten „drei Öffnungen, durch die die Sonne scheinen kann“, entstehen zu lassen. Gleichzeitig erteten die Bäcker große Bewunderung für ihre Kunstfertigkeit. Sie zeigten allerdings auch, dass sie sich keineswegs nur auf das Backen von Brezeln verstehen. Ein interessantes Gespräch entspann sich über die Unterschiede zwischen schwäbischen und französischen Baguettes und Croissants, bevor sich am Ende jeder stolz mit seiner großen Tüte Brezeln auf den Heimweg machte.

FEUERWEHR ENGSTINGEN



Abteilung Großengstingen

Freitag, 26.04.2019

Maibaum holen um 18.00 Uhr.

Maibaum herrichten und kranzen ab 19.00 Uhr.

Die Feuerwehrfrauen sind auch hierzu recht herzlich eingeladen.

Dienstag, 30.04.2019

Maibaum stellen um 19.00 Uhr.

Mitwirkende: Schwäbische Albmusikanten

Zum Maibaum stellen und zum anschließenden Umtrunk im Florianstüble laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein.

Die Feuerwehr trifft sich bereits um 18.30 Uhr.

VEREINE

DRK Engstingen-Hohenstein



Jahreshauptversammlung, Altkleidersammlung, Vorankündigung Blutspende

Jahreshauptversammlung

Am vergangenen Donnerstag fand die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Besonders erfreulich war, dass sehr viele Kameradinnen und Kameraden, unter anderem die Landesbereitschaftsleitung, KBL, Freunde der Feuerwehr, Gemeinderäte und auch der Leiter des Polizeipostens Engstingen den Weg zu uns gefunden haben. An diesem Abend waren auch Wahlen angesagt. Unser langjähriger Vorstand Claus Dürr stellte sich nicht mehr für eine weitere Periode zur Verfügung. Mit Erich Fulde aus Großengstingen hat der Ortsverein einen neuen Vorstand gewinnen können. Die restlichen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Altkleidersammlung

Bei eher verhaltenen Wetterbedingungen hatten wir am vergangenen Samstag unsere erste Altkleidersammlung. Am Ende durften wir

